

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 9, 2021

1. Niedersachsen

1.1. Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien wird Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Erzdiözese der Syrisch-Orthodoxen Kirche von Antiochien in Deutschland wird auch in Niedersachsen Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das teilte die niedersächsische Landesregierung mit. Als erstes Bundesland hatte Nordrhein-Westfalen die Kirche 2018 als Körperschaft anerkannt. Die Diözese hat ihren Sitz in Warburg in Westfalen.

Die Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien geht auf die Ursprünge des Christentums zurück. Sie zählt zu den ältesten Kirchen. Die erste syrisch-orthodoxe Kirchengemeinde in Deutschland wurde 1971 gegründet. Seit 1997 ist die Erzdiözese in Deutschland in organisierter Form tätig. In Niedersachsen gehören den Angaben nach etwa 7.000 Personen zu ihr ([mehr](#)).

1.2. Hannover/Tübingen: Wissenschaftler fordern Ausbau der islamischen Gefängnisseelsorge

Muslimische Jugendstrafgefangene sind bei der religiösen Betreuung gegenüber ihren christlichen Mitgefangenen benachteiligt. Das ist das Ergebnis einer Studie des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen in Kooperation mit dem Kriminologischen Dienst Baden-Württemberg und dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen.

Der Anteil der Muslime in deutschen Jugendstrafanstalten liege bei etwa 40 Prozent, heißt es in einer gemeinsamen Pressemitteilung. Über ihre religiösen Bedürfnisse und ihre seelsorgliche Betreuung gebe es bislang allerdings nur bruchstückhafte Informationen. Die Studie „Muslime im Jugendstrafvollzug – Chancen und Risiken für eine gelingende Integration“ liefere nun ein detailliertes Bild.

Für das vom Bundesforschungsministerium geförderte Projekt wurden Daten in acht Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen erhoben. Befragt wurden 766 männliche und 62 weibliche Strafgefangene zwischen 15 und 25 Jahren. Einbezogen waren Mitglieder aller Konfessionen sowie Konfessionslose.

Jeweils 41 Prozent der befragten Jugendlichen gehörten muslimischen oder christlichen Religionsgemeinschaften an, weitere sechzehn Prozent rechneten sich selbst keiner Religion zu. Für die große Mehrheit der Gefangenen spiele der Glaube eine wichtige Rolle: 84 Prozent der Muslime und 78 Prozent der Christen schätzten sich als religiös ein.

„Das Interesse an der Religion hatten wir in diesem Ausmaß nicht erwartet. Es zeigt sich, dass viele Jugendliche im Gefängnis die Religion wiederentdecken, weil sie ihnen Orientierung und ein Zugehörigkeitsgefühl vermitteln kann“, sagte Projektleiter Tillmann Bartsch. Hinzu komme, dass sich viele Jugendliche Seelsorgern gegenüber unbefangener äußerten als im Gespräch mit Sozialarbeitern oder Psychologen. Unterschiede gebe es bei den Gesprächsthemen: Während die Christen mit dem Seelsorger vor allem über die Familie oder den eigenen Lebensweg sprechen möchten, stünden für die Muslime Fragen nach den religiösen Geboten, der Koranauslegung und der korrekten Praktizierung des Glaubens im Vordergrund.

Viele Muslime wünschten sich eine Verbesserung der religiösen Angebote. „Eine Erhöhung der Stundenzahl und klarere institutionelle Strukturen für die muslimische Seelsorge sind notwendig, um die Betreuung zu verbessern. Das wäre zudem ein wichtiges Signal für die religiöse Gleichstellung in den Justizvollzugsanstalten“, so Bartsch.

Die oft thematisierte Gefahr einer islamistischen Radikalisierung in den Jugendstrafanstalten halten die Forscher für überschätzt. „Ein verfestigtes extremistisches Weltbild verbunden mit Gewaltbereitschaft haben wir nur bei einem Prozent der Inhaftierten festgestellt, und es gibt ein dichtes Kontrollnetz, das verhindert, dass sich solches Gedankengut in den Anstalten verbreitet“, sagte Jürgen Thomas vom Kriminologischen Dienst Baden-Württemberg. Zur Prävention trage die muslimische Seelsorge ganz wesentlich bei, wenn sie zum Beispiel die Rechtfertigung von Gewalt im Namen des Glaubens kritisiere. Probleme entstehen den Kriminologen zufolge vor allem nach der Entlassung aus der Haft. „Was fehlt, ist eine Straffälligenhilfe für Muslime, wie es sie in der christlichen Sozialarbeit seit langem gibt“ ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

- Hermannsburg/Hannover: Muslimische Gefängnisseelsorger/innen schließen Ausbildungskurs ab ([mehr](#); vgl. Mitteilungen 6/2020, S. 1)
- Wunstorf: Stiftskirche richtet muslimisches Gräberfeld ein ([mehr](#))
- Hannover: Laubhütte „Sukka XXL“ erinnert an jüdisches Leben seit 1292 ([mehr](#))
- Braunschweig: Bischof Meyns ruft zur Überwindung von Gräben auf; Eröffnung der Interkulturellen Woche in Niedersachsen ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Rom: Religionsgemeinschaften veröffentlichen gemeinsamen Klima-Appell

Erstmals haben führende Vertreter und Vertreterinnen nahezu aller Religionen dazu aufgerufen, die Klimaschutzmaßnahmen zu intensivieren. Den Appell veröffentlichten sie im Vorfeld der UNO-Klimakonferenz im November in Glasgow.

Papst Franziskus überreichte den Appell dem designierten Vorsitzenden des Klimagipfels, Alok Kumar Sharma, und dem italienischen Außenminister Luigi Di Maio in Rom. Darin heißt es: „Unsere Glaubensüberzeugungen und unsere jeweilige Spiritualität lehren, dass es eine Pflicht zur Sorge für unsere Menschheitsfamilie und die Umwelt gibt. Wir hängen aufs engste voneinander und von der natürlichen Welt ab; und wir sind keine unumschränkten Herren unseres Planeten und seiner Ressourcen. Die vielfältigen Krisen, denen sich die Menschheit ausgesetzt sieht, sind letztlich verbunden mit einer Krise ethischer und spiritueller Werte“. Die Welt müsse so schnell wie möglich einen Netto-Kohlendioxid-Ausstoß von Null erreichen. Dies sei notwendig, um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 Grad über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen ([mehr](#)).

Zu den Unterzeichnern gehören neben Papst Franziskus hochrangige Vertreter aller christlichen Konfessionen, des sunnitischen und schiitischen Islam, des Judentums, des Hinduismus, des Sikhismus, des Buddhismus, des Konfuzianismus, des Taoismus, des Zoroastrismus und des Jainismus. „Mit dem Wissen der Wissenschaft und der Weisheit der Religion“ müsse man dringend „um der gesamten Menschheit willen langfristig denken“, heißt es in dem Appell. „Künftige Generationen werden uns nie verzeihen, wenn wir es versäumen, unsere gemeinsame Heimat zu schützen“ ([mehr](#)).

2.2. Tag der Deutschen Einheit: Kirchen feiern Gottesdienst in interreligiöser Verbundenheit

Zum Tag der Deutschen Einheit haben die Kirchen einen ökumenischen Gottesdienst in der Pauluskirche in Halle (Saale) gefeiert. An dem Gottesdienst zum Auftakt der offiziellen Feierlichkeiten wirkten auch der Vorsitzende der Allgemeinen Rabbinerkonferenz Deutschland, Andreas Nachama, und der Vizevorsitzende des Dachverbandes Islamischer Gemeinden in Sachsen-Anhalt, Djamel Amelal, mit.

Die Predigt hielt der Magdeburger Bischof Gerhard Feige. Er rief zu einer „Kultur der Wachsamkeit und des berechtigten Widerspruchs“ auf. Angesichts sich verschärfender Spannungen in der Gesellschaft sowie fremdenfeindlicher, rassistischer und antisemitischer Tendenzen brauche es „mehr denn je noch konsequentere politische Bemühungen und eine mutige Zivilgesellschaft“. Alle Menschen guten Willens sollten noch entschlossener für Toleranz und ein friedliches Miteinander eintreten. Die Demokratie sei ein „kostbares, aber auch gefährdetes Gut, anspruchsvoll und anstrengend, kein Paradies oder Schlaraffenland“, so Feige.

An dem Gottesdienst nahmen unter anderem Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble, Bundeskanzlerin Angela Merkel, Bundesratspräsident Reiner Haseloff und der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Stephan Harbarth, teil ([mehr](#)).

2.3. Antisemitismusvorwürfe: Journalistin El-Hassan darf WDR-Sendung nicht moderieren

Nach Antisemitismusvorwürfen gegen die Journalistin Nemi El-Hassan hat der Westdeutsche Rundfunk (WDR) entschieden, die 28-Jährige nicht als Fernseh-Moderatorin auftreten zu lassen. Das erklärte Intendant Tom Buhrow im WDR-Rundfunkrat. Eigentlich war geplant, dass sie in Kürze die Wissenschaftssendung „Quarks“ moderieren sollte.

Der WDR reagierte damit auf eine Debatte, die mit einem Bericht der Bild-Zeitung begonnen hatte. Die Zeitung hatte El-Hassan die Teilnahme an einer „Al-Quds“-Demonstration im Jahr 2014 vorgeworfen und sie scharf angegriffen. Bei den alljährlichen Al-Quds-Demonstrationen in Berlin waren in der Vergangenheit immer wieder antisemitische Parolen gerufen und Symbole der proiranischen Hisbollah-Bewegung gezeigt worden. Das Bundesinnenministerium hat Aktivitäten der Hisbollah in Deutschland mittlerweile verboten (s. Mitteilungen 5/2020, S. 2).

El-Hassan distanzierte sich „klar und ausdrücklich von den Al-Quds Demos“. Ihre seinerzeitige Teilnahme sei „ein Fehler“ gewesen. Im Übrigen habe sie nie antisemitische Parolen von sich gegeben. Ihr Anliegen sei es vielmehr gewesen, Solidarität mit Palästinenserinnen und Palästinensern auszudrücken ([mehr](#)).

In einem offenen Brief wandten sich fast 500 Unterzeichner gegen „die diffamierende und denunziatorische Art, in der diese Diskussion geführt wird.“ El-Hassan habe sich deutlich zu den Fehlern ihrer Vergangenheit bekannt. Sie habe „glaubhaft ihren Wandel dargelegt“ und setze sich als Journalistin seit Jahren dezidiert gegen Antisemitismus und Rassismus ein. Die Debatte habe „jegliches Maß und Mitte verloren“, die „rassistischen Untertöne“ seien unüberhörbar. Ein Tiefpunkt sei die „Hetze“ des Bild-Chefredakteurs Julian Reichelt bei „Bild-TV“ gewesen. Er habe die Journalistin mehrmals als „Islamistin“ bezeichnet und ihr „die wissenschaftliche Kompetenz aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit“ abgesprochen ([mehr](#)).

Nach der Veröffentlichung des offenen Briefes legte die Bild-Zeitung nach und kritisierte einige Social-Media-„Likes“ El-Hassans aus der jüngsten Vergangenheit. So habe sie vor wenigen Wochen einen Beitrag, in dem der Ausbruch palästinensischer Insassen aus einem israelischen Gefängnis gefeiert wurde, unterstützt. Unter den Ausgebrochenen seien auch Terroristen gewesen, die an tödlichen Attacken gegen israelische Zivilisten beteiligt waren. Mittlerweile habe El-Hassan ihre Zustimmung zu den kritisierten Beiträgen gelöscht ([mehr](#)).

Der WDR urteilte nun, die problematischen „Likes“ aus jüngster Zeit seien ein ernstes Problem. Sie machten eine Tätigkeit als Moderatorin einer WDR-Sendung unmöglich. Allerdings könne Frau El-Hassan womöglich hinter der Kamera als Autorin arbeiten ([mehr](#)).

Einige Mitglieder des Rundfunkrats des WDR kritisierten diese Lösung. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, als ob es beim Sender unterschiedlich wichtige Aufgabenbereiche gebe. Vor wie hinter der Kamera müssen gelten: „„Antisemitische Positionen können und dürfen im WDR keinen Platz haben“, so der Rundfunkratsvorsitzende Andreas Meyer-Lauber ([mehr](#)).

2.4. Brüssel: Belgisches Gericht bestätigt Schächtverbot des EuGH

Der belgische Verfassungsgerichtshof in Brüssel hat ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) bestätigt, wonach es mit europäischem Recht vereinbar ist, das religiöse Schächten von Tieren ohne Betäubung einzuschränken oder ganz zu verbieten (s. Mitteilungen 12/2020, S. 2).

Die Region Flandern hatte 2014 beschlossen, das Schlachten von Tieren ohne vorherige Betäubung zu untersagen. Das Verbot ist seit 2017 in Kraft. Die südbelgische Region Wallonien fasste wenig später einen ähnlichen Beschluss. Nur in Brüssel ist das Schlachten ohne Betäubung noch zulässig.

Der Präsident des Jüdischen Weltkongresses, Ronald S. Lauder, kritisierte das Urteil: Es sei „ein fortgesetztes Manöver, um die jüdischen und muslimischen Bürger Belgiens zu diskriminieren“. Durch das Verbot religiöser Schlachtungen ohne Betäubung habe der Gerichtshof der Europäischen Union „ein potenziell tödliches Hindernis für das weitere jüdische Gemeinschaftsleben in Europa gelegt“. Es gehe nicht um den Tierschutz, sondern um die Unterdrückung der Religionsfreiheit, die in Artikel 10 der EU-Grundrechtecharta garantiert sei, so Lauder. Der Jüdische Weltkongress könne solche Fälle religiöser Verfolgung nicht unangefochten lassen. „Die Europäische Union muss diese unkluge Entscheidung rückgängig machen, damit Juden und andere Minderheitenreligionen ihren Glauben ohne Einschränkungen ausüben können.“

Ähnlich äußerte sich der Präsident der Europäischen Rabbinerkonferenz, Pinchas Goldschmidt. Er sagte, das Verbot stelle Belgien „leider auf eine Linie mit einigen anderen europäischen Ländern, deren Schächtverbote noch aus der Nazizeit stammen“. Wenn man der jüdischen Gemeinde die Möglichkeit nehme, sich selbst zu versorgen, sende man eine klare Botschaft aus, welchen Stand Juden in Belgien hätten, so der Moskauer Oberrabbiner. „Die Auswirkungen sind immens, und die Folgen führen für die jüdische Gemeinde in Belgien zu großen Nachteilen“ ([mehr](#)).

Auch der Präsident des „Exécutif des Musulmans de Belgique“, Mehmet Üstün, kritisierte das Urteil. Es gehe am Kern der Debatte vorbei. Insbesondere ignoriere der Verfassungsgerichtshof, dass das Schächtverbot die Essenz einer jahrhundertealten religiösen Praxis des islamischen und jüdischen Glaubens beeinflusse. Die muslimische Gemeinschaft prüfe derzeit die Möglichkeit einer Klage am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, so Üstün ([mehr](#)).

2.5. Was sonst noch war

- Evangelische Kirche in Deutschland und Koordinationsrat der Muslime plädieren für Stärkung friedensfördernder und konfliktpräventiver Kräfte ([mehr](#))
- Moscheen begehen zum 25. Mal den „Tag der Offenen Moschee“ ([mehr](#))
- Essen: Bundeskongress der Räte der Religionen wählt Sprecher/innenrat ([mehr](#))
- Hagen: Polizei vereitelt Terroranschlag eines 16-jährigen Syrers auf die Synagoge ([mehr](#))
- Bremen: Staatsanwaltschaft lehnt Gutachter im Prozess gegen Olaf Latzel ab, Gutachter zieht sich zurück ([mehr](#); vgl. Mitteilungen 8/2021, S. 2).

3. Video

Geld vom Staat? Wie können sich Moscheen finanzieren?

Religionen im Gespräch

Gast: Stefan Muckel, Institut für Religionsrecht an der Universität zu Köln

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

Hannover, den 5.10.2021

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.